Handwerkskammer Kassel

Amtliche Bekanntmachung

Überbetriebliche Unterweisung im Ausbildungsberuf Augenopitker/-in
Pflicht zur überbetrieblichen Unterweisung

Aufgrund der Vorschriften zur überbetrieblichen Unterweisung und der Empfehlung vom Berufsbildungs-ausschuss am 8. Juni 2020 beschließt die Vollversammlung der Handwerkskammer Kassel im schriftlichen Umlaufverfahren zu der am 22. Juni 2011 veröffentlichten Übersicht der durchzuführenden überbetrieblichen Maßnahmen die folgende Änderung, die am 17. August 2020 vom Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen – Az. IV4-A-099-g-06-15#002 – genehmigt wurde und mit der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft tritt.

G-AU/09 Werkstoffe aus Kunststoff, Metall und Glas bearbeiten

AU1/09 Einstärkengläser, Vollrandbrillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen

AU2/09 Mehrstärkengläser, Brillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen

AU3/09 Prismatische Gläser, Gleitsichtgläser, Brillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen

AU4/09 Gleitsichtgläser, Sondergläser, Brillenfassungen und vergrößernde Sehhilfen

Beruf	Lj.	Lgb.	Lgd.	Standort	Einzugsgebiet
Augenoptiker und Augenoptikerin	1.	G-AU/09	2	Max-Eyth-Schule Kassel	Kammerbezirk
	2.	AU1/09	1	AWZ Karlsruhe	Kammerbezirk
		AU2/09	1		
		AU3/09	1		
		AU4/09	1		

Legende: Lj.= Lehrjahr Lgb.= Lehrgangsbezeichnung Lgd.= Lehrgangsdauer (Wochen)

Die bisherigen Lehrgänge sowie der Standort entfallen. Träger der überbetrieblichen Unterweisung ist die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Durchführende Stelle ist die Landesinnung für das Augenoptikerhandwerk in Hessen.

Kassel, 25. September 2020

HANDWERKSKAMMER KASSEL

Präsident Heinrich Gringel

Hauptgeschäftsführer Jürgen Müller